Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###
###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00846/2014
Hamburg, den 10. September 2014

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	21.03.2014
Grundstück	
Belegenheiten	###
Baublock	311-015
Flurstück	1712 in der Gemarkung: Rotherbaum

Abbruch- u. Ertüchtigungsarbeiten zur Vorbereitung des Neubaus

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Transparenz in HH

Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Rotherbaum 19 mit den Festsetzungen: Fläche für besondere Zwecke - Universitätserweiterung Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

51 / 5	Lageplan
51 / 6	Übersichtsplan 1.UG
51 / 7	Übersichtsplan EG
51 / 8	Bibliothek Abbruch
51 / 9	Bibliothek Neubau
51 / 10	Kasematte Ost
51 / 11	Kasematte West
51 / 12	TH Nord
51 / 19	Deckenhöhen- u. Abbruchplan
51 / 25	Übersichtsplan 1.UG
51 / 26	Übersichtsplan EG
51 / 27	Schnitt, Ansicht
51 / 54	Grundriss, Schnitt, Ansicht zum Brandschutzkonzept
51 / 55	Lageplan zum Brandschutzkonzept
51 / 42	Baustelleneinrichtung Bauabschnitt 0
51 / 43	Baustelleneinrichtung Bauabschnitt 1
51 / 44	Baustelleneinrichtung Bauabschnitt 2
51 / 45	Baustelleneinrichtung Bauabschnitt 3
51 / 46	Baustelleneinrichtung Bauabschnitt 4

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

 1.1. für den Verzicht auf die Brandwandqualität der neu zu schaffenden Wand der Treppenraumerweiterung im Bereich des Treppenraumes Nord. Die Wand soll in der feuerbeständigen Bauart (EI 90-A) hergestellt werden (§ 33 Abs.4 HBauO).

 Bedingung:

 Die Erteilung der Abweichung gilt ausschließlich für die Bauzeit des Neubaus

Transparenz in HH

1.2. für die Verwendung von schwerentflammbaren Baustoffen im Erdreich sowie Sockelbereich bis zu einer Höhe von ca. 40 cm (§ 3 Abs. 2 VstättVO).

Zu den Abweichungen von den Vorgaben des BPD 1/2008 –Anforderungen an den Bau und Betrieb von Hochhäusern-

1) Der Abweichung von den Vorgaben des BPD 1/2008 hinsichtlich der Stichflurlänge wird zugestimmt, da ein weiterer Ausgang über die Halle zur Verfügung steht und es sich hierbei um eine Interimsmaßnahme während der sechsmonatigen Bauzeit handelt.

2) Die Abweichungen von den Vorgaben des BPD 1/2008 hinsichtlich der Einschränkungen der Fluchtwegbreiten bei den Zugangstüren zur Treppenraumerweiterung mit 76 cm bzw. 88,5 cm und der verfügbaren Treppenbreite mit 60 cm werden versagt.

2.1) Einer Einschränkung hinsichtlich der Zugangstüren der Treppenraumerweiterung wird nur zugestimmt, wenn jeweils **eine lichte Türbreite von mindestens 90 cm** sichergestellt wird.

2.2) Der Abweichung hinsichtlich der Einschränkung der Treppenlaufbreite durch ein Gerüst wird ausschließlich unter der Bedingung zugestimmt, dass entweder für den Zeitraum ein anderer Flucht- und Rettungsweg hergestellt bzw. nachgewiesen wird, oder die Bauarbeiten auf einen Zeitraum beschränkt werden, in dem der Treppenraum gar nicht oder nur von wenigen Personen genutzt werden muss (z.B. in den Semesterferien).

3) Der Einschränkung der Fluchtwegbreite auf dem Fluchtbalkon im 1. OG wird zugestimmt, da dieser offen und von Luft umspült im Freien liegt.
Alle weiteren Türen im Verlauf der Flucht- und Rettungswege (s.o.) müssen eine Mindestbreite im Lichten von 90 cm aufweisen.

Die Abweichungen gemäß Ziffer 1 und 2.2 gelten auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme Nr. 14BS-0010S vom 12.03.2014 unter der o.a. Bedingung für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Beginn der entsprechenden Baumaßnahmen.
Die Abweichungen gemäß Ziffer 2.1 und 3 gelten auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme Nr. 14BS-0010S vom 12.03.2014 unter der o.a. Bedingung ausschließlich während der Bauzeit der Baumaßnahmen, die hier Gegenstand der Genehmigung sind (EAG) sowie der Bauzeit des Neubaus (NaG). Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die erforderlichen Rettungswege nach den entsprechenden Verordnungen wieder herzustellen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

Transkript

2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

3. Mit den Arbeiten hinsichtlich der Baustelleneinrichtung ab Bauabschnitt 5 darf erst begonnen werden, wenn darüber ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist. Entsprechende Bauvorlagen liegen zur Prüfung bereits vor.

4. Mit den Arbeiten hinsichtlich des Einbaues einer Druckbelüftungsanlage im Treppenraum Nord darf erst begonnen werden, wenn über diese Anlage ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist.

 Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

 Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###
###
###
###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 18 Vollgeschosse

Transparenz in HH